

Rubrik amtliche Publikationen

Gemeinderat
Florhofstrasse 6
Postfach
8820 Wädenswil
Telefon 044 789 72 11
Direkt 044 789 72 06

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 18. Juni 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Rechnung 2017 der politischen Gemeinde wird abgenommen.
2. Der Geschäftsbericht des Stadtrats für das Jahr 2017 wird abgenommen.
3. Die Verordnung über das Stadtbürgerrecht vom 7. Juni 2004 wird aufgehoben. Einbürgerungswillige Personen werden zu einem Grundkenntnistest an einer externen Institution verpflichtet.
4. Die Interpellation der SVP/BFPW-Fraktion, vom 25. März 2018, betreffend Umnutzung der Liegenschaft Eintrachtstrasse 24 für die Stadtpolizei, wird zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen.
5. Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 2. April 2018, betreffend Ausbau Bahnhof Wädenswil, wird zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen.
6. Das Postulat der SP-Fraktion, vom 19. April, betreffend Tempo 30 auf der Zugerstrasse, wird zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen.
7. Die Interpellation der SVP-Fraktion, vom 21. Juni 2017, überwiesen am 10. Juli 2017, betreffend Mitgliedschaft der Stadt Wädenswil im Verein eco-bau, wird als erledigt abgeschrieben.
8. Folgenden Personen wird das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt, vorbehältlich der Genehmigung durch Bund und Kanton:
 - ARSLAN Bayram, geb. 1986, und seiner Tochter Yagmur, geb. 2017, beide türkische Staatsangehörige
 - DÖRING Michael, geb. 1974, und seiner Ehefrau Yvonne geb. Schwill, geb. 1980, sowie den Kindern Finn Andrin, geb. 2012, und Sophia Ladina, geb. 2015, alle deutsche Staatsangehörige
 - DRZEWICZ Piotr Grzegorz, geb. 1968, und seiner Ehefrau Agnieszka Elzbieta geb. Michalak, geb. 1967, sowie der Tochter Maria, geb. 2001, alle polnische Staatsangehörige
 - EL HALABY Lahcen, geb. 1975, marokkanischer Staatsangehöriger
 - FFOULKES Reynard, geb. 1985, südafrikanischer Staatsangehöriger
 - HEINRICH Axel Harald, geb. 1964, und seiner Ehefrau Herlinth Margarete geb. Michalski, geb. 1964, beide deutsche Staatsangehörige
 - KADI HALIYE Asha, geb. 2005, somalische Staatsangehörige
 - KALTENBACH Florian, geb. 1962, deutscher Staatsangehöriger
 - KELLER Ulrich, geb. 1965, und seiner Ehefrau Simone geb. Schilling, geb. 1965, beide deutsche Staatsangehörige
 - KHALIL Ramy, geb. 2002, syrischer Staatsangehöriger

- SEYFU Betlehem, geb. 2003, eritreische Staatsangehörige
- YAHYA Mustafa, geb. 1992, sudanesischer Staatsangehöriger

Fakultatives Referendum

Über den Beschluss unter Ziffer 3 kann gestützt auf Art. 7 Gemeindeordnung innert 30 Tagen nach dieser Veröffentlichung beim Stadtrat das schriftliche Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung gestellt werden (fakultatives Referendum).

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse kann nach dieser Veröffentlichung beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 24, 8810 Horgen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Stimmrechtsrekurs
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Gemeinderat

Beatrice Gmür, Präsidentin
Esther Ramirez, Ratssekretärin

Hinweise für die Publikation

Amtliche Publikation in der

- **Zürichsee-Zeitung**

am Freitag, 22. Juni 2018

Wädenswil, 19. Juni 2018

Esther Ramirez, 044 789 72 06